

Auftragskonditionen der Fanger Kran AG, Sachseln und Frey + Egle AG, Schötz

Das vorliegende Angebot ist 30 Tage gültig, danach behalten wir uns das Recht zur Anpassung unserer Preise vor. Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind die Angaben des Auftragsgebers. Änderungen bei den massgeblichen Einsatzparametern berechtigen zur Preiskorrektur, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Geräte sowie der notwendigen Genehmigungserteilungen durch die zuständigen Behörden.

Aufwendungen für notwendige behördliche Genehmigungen und deren Auflagen (verkehrslenkende Massnahmen, Polizei, usw.) sowie Nutzungsgebühren und sonstige Angaben werden wir Ihnen auf Nachweis zuzüglich 5 % Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen.

Baustellenbesichtigungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Der Betrag wird nach Aufwand berechnet.

Nicht kalkulierbare Verzögerungen können nicht ausgeschlossen werden. Für Verkehrs- und technisch bedingte Verspätungen können wir keine Regresskosten übernehmen und berechtigen den Auftraggeber nicht zu Kürzungen. Gantztägige witterungsbedingte Wartezeiten berechnen wir mit 80% der vorgenannten Stunden- oder Tagessätzen.

In den genannten Kosten sind Zuschläge für erforderliche Arbeiten ausserhalb unserer Regiearbeitszeit (Mo.-Fr. 07:00-18:00 Uhr) nicht enthalten und werden pro Person zu folgenden Stundensätzen berechnet:

Mo.-Fr.	18:00 bis 20:00 Uhr = CHF 30.00 / Std. p. P.
Mo.-Fr.	20:00 bis 07:00 Uhr = CHF 40.00 / Std. p. P.
Samstags	00:00 bis 24:00 Uhr = CHF 40.00 / Std. p. P.
So. / Feiertage	00:00 bis 24:00 Uhr = CHF 90.00 / Std. p. P.

1. Auftragsdurchführung

Das Anschlagen der Last erfolgt durch Personal des Auftragsgebers auf eigene Verantwortung. Bei Bedarf und Verfügbarkeit können Einweiser, Anschläger und nicht im Kraninventar enthaltene Anschlagmittel gegen Aufpreis bestellt werden. Personenkorbfahrten sind durch den Auftraggeber rechtzeitig den Behörden anzumelden und erfolgen auf eigene Gefahr. Die notwendigen Sicherheitsausrüstungen sind zu tragen.

Der Zufahrtsbereich sowie die Aufbau- und Standplatzflächen müssen frei von Behinderungen und für 24 t Achslast und die auftretenden Kranabstützdrücke und Bodenpressungen geeignet sein. Eine entsprechende Planie und Ebenheit wird vorausgesetzt. Bei Mobilkränen dürfen die Unebenheit/Steigung/Neigung der Kranstandfläche max. 1.0°, bei Raupenkränen nur 0.3° aufweisen. Das Herstellen der Flächen hat durch den Auftraggeber fachgerecht zu erfolgen. Erforderliche Aufwendungen für die Beseitigung von Mängeln bei den genannten Plätzen und damit einhergehende Wartezeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Erforderliche Lastverteiler (Baggermatten, Stahlmatten, usw.) können bei Bedarf und Verfügbarkeit als Zusatzleistung bestellt werden.

2. Kranstudien

Die Erarbeitung von Kranstudien für die Vorbereitung von Projekten ist gegen Aufpreis möglich.

Sämtliche, dem Kunden übergebenen Zertifikate und sonstige Unterlagen, sind von diesem innerhalb von 3 Tagen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerruf, gelten die Dokumente als akzeptiert.

3. Haftung

Für etwaige Schäden an der Zufahrt sowie Druckschäden im Kranstellplatzbereich übernehmen wir keine Haftung. Dies gilt im Besonderen auch für öffentliche Wege, Strassen und Plätze, welche offensichtlich nicht für die Befahrung mit Schwerlastfahrzeugen gebaut und geeignet sind, für die Erreichung der Einsatzstelle aber befahren werden müssen.

4. Terminverschiebungen – bis 1 Monat vor dem Start

Gerät ist noch nicht auf der Baustelle:	30 % vom Tagessatz (Mo.-Fr.) für jeden verschobenen Tag
Gerät ist auf der Baustelle:	70 % vom Tagessatz (Mo.-Fr.) für jeden verschobenen Tag, ohne Kranführer

5. Auftragsstornierung

Bis 2 Monate vor Einsatzbeginn:	20 % vom Auftragswert
Bis 1 Monat vor Einsatzbeginn:	40 % vom Auftragswert
Bis 14 Tage vor Einsatzbeginn:	50 % vom Auftragswert
Gerät ist bereits auf der Baustelle:	100 % der An-Abfahrt/Auf-Abbaukosten, 60 % vom Auftragswert (Einsatzzeit gemäss Vertrag)

6. Sicherheit & Qualität

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt ausschliesslich auf Weisungen des Auftraggebers sowie auf der Basis der DIN-Traglasttabellen, Betriebsanleitungen der bereitgestellten Geräte und der jeweils gültigen Vorschriften.